

Nr.: BV-002/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 24.02.2021

Ortschaftsrat Boßdorf
Matthes, Werner

Beschlussvorlage

Nummer BV-002/2021

Betreff:

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2021 für die Installation einer Steckdose in öffentlichem Raum für die Weihnachtsbaumbeleuchtung

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Boßdorf	21.04.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Boßdorf beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Haushaltes, bis zu 400,00 Euro aus der Einwohnerpauschale 2021 für die Installation einer Steckdose an dem Lichtpunkt 207-2-6 für die Weihnachtsbaumbeleuchtung zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	01 Oberbürgermeister	
Produkt	111101	Betreuung der politischen Gremien
Konten	Aufwandskonto	527161 Einwohnerpauschale Boßdorf
	Ertragskonto	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.700,00	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	400,00	Bedarf		2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der HauptS WB die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen.

Der Ortschaftsrat Boßdorf schmückt jährlich während der Adventszeit einen Baum mit entsprechender Weihnachtsbeleuchtung. Hierfür ist es notwendig immer wieder provisorisch einen Stromanschluss herzustellen. Um sich diese Arbeiten ersparen zu können und auch eine gewisse Sicherheit zu wahren, plant der Ortschaftsrat seit dem letzten Jahr die Installation einer Steckdose an dem Lichtpunkt 207-2-6 (Weddiner Straße 8).

Die Mittel im Fachbereich Öffentliches Bauen reichen hierfür nicht aus, sodass die Mittel entsprechend aus der Einwohnerpauschale bereitgestellt werden.

Die Beauftragung der Maßnahme wird durch den Fachbereich Öffentliches Bauen in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister vorgenommen.

II. Beschlussgegenstand

Für die Installation der Steckdose für die Weihnachtsbaumbeleuchtung werden bis zu 400,00 Euro aus der Einwohnerpauschale Boßdorf 2021 verwendet.